

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS – SITZUNG

am: **Donnerstag, den 14. September 2023**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **22:00 Uhr**

Zahl: **05/2023**

Anwesende:

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Andrä Fankhauser
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Thomas Wörndle
Gemeinderat	Andreas Emberger
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Robert Leo
Gemeinderat-Ersatz	Martin Steinlechner
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche

Weiters anwesend: 6 Zuhörer

Schriftführer: AL Bernhard Steiner

Entschuldigt waren: GR Lukas Strasser
GR Helmut Emberger

Nicht Entschuldigt waren: GV Helmut Troppmair

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2023
2. Beschlussfassung Bebauungsplan Othmar Münch, GP 1392, 506/2 (nach Grundzusammenlegung: 1392)
3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Manfred Hirner, GP 535, 536/2, 534/1, 534/2
4. Beschlussfassung Bebauungsplan Manfred Hirner, GP .486, .477, 536/2 (nach Grundzusammenlegung: .486, 536/3)
5. Beschlussfassung Änderung Richtlinie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
6. Beschlussfassung Sonderbeitrag für 2023 – Tiroler Gemeindeverband
7. Ansuchen Zuschuss Schneekanonen Rodelbahn Goglhof
8. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst 2023/2024
9. Ansuchen Neuregelung Winterdienst Gemeindestraße Hochfügen
10. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg
11. Information Schülerverkehr 2023/2024
12. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
13. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Entschuldigt: GR Lukas Strasser – vertreten durch GR-Ersatz Martin Steinlechner
GR Helmut Emberger – vertreten durch GR-Ersatz Arno Gutsche
Unentschuldigt: GV Helmut Troppmair

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2023:

Das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2023, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Bebauungsplan Othmar Münch, GP 1392, 506/2 (nach Grundzusammenlegung: 1392):

Es sind am bestehenden Wohnhaus Um-/Zubauten (zusätzliche Wohnräume ...) sowie der Neubau von baulichen Anlagen (2 Carports, Schuppen, Terrassen, Pool) geplant.

Das Grundstück 1392 (nach Teilung) ist bebaut, teilweise gewidmet und soll, nachdem eine Änderung der Grundgrenzen vorgenommen wurde, eine einheitliche Bauplatzwidmung erhalten.

Aufgrund der Vorgaben im Raumordnungskonzept (Bebauungsplanpflicht) und zur Sicherstellung der Vorgaben in der Stellungnahme der WLV ist ein Bebauungsplan zu erlassen.

Die Feststellung der Bebauungsbestimmungen orientiert sich am mit der Gemeinde abgestimmten Projekt, der bestehenden Bebauung und an den örtlichen Gegebenheiten.

In einem Abstand von 4 Metern zur südlichen Grundgrenze (Rischbach) ist die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie zur Sicherstellung eines Betreuungstreifens (WLV) erforderlich und ausreichend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 31.08.2023, Zahl: 910 BPL 03-2023 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes sieht folgendes vor:
BMD M 1,30; BW o TBO; HG H 620,70 müA.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

3. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Manfred Hirner, GP 535, 536/2, 534/1, 534/2:

Die Flächenarrondierung im Bereich des Gst. neu 536/3 ist mit einer Breite von ca. 3-5 Metern als Arrondierung zu werten und wird daher auch nicht mit einem Zähler zur zeitlichen Befristung versehen.

Die Änderung im Bereich Gst. 534/2 sind durch geringfügig geänderte Grenzverläufe zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich.

Die gegenständlichen Flächen überschreiten im Raumordnungskonzept die absoluten Siedlungsgrenzen. Im Zuge der 2. Fortschreibung des ÖROK (Bearbeitung wurde bereits begonnen) sollen die Flächen als bauliche Entwicklungsflächen festgelegt werden und die absolute Siedlungsgrenze angepasst werden oder entfallen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 12.9.2023, mit der Planungsnummer 910-2023-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich 535, 536/2, 534/1, 534/2 KG 87106 Fügenberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Umwidmung

Grundstück 534/1 KG 87106 Fügenberg

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 534/2 KG 87106 Fügenberg

rund 14 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 535 KG 87106 Fügenberg

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 536/2 KG 87106 Fügenberg

rund 122 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

4. Beschlussfassung Bebauungsplan Manfred Hirner, GP .486, .477, 536/2 (nach Grundzusammenlegung: .486, 536/3):

Am bestehenden Gebäude auf Gst. neu 536/3 sind Neu- Um-/Zubauten und Nutzungsänderungen geplant.

Um eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der ortsplanerischen Zielsetzung der Gemeinde zu gewährleisten und den bewilligten Baubestand festzuhalten, soll ein Bebauungsplan erlassen werden.

Für einen Umbau bzw. einen Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau auf Gst. neu .486 gibt es noch keine konkrete Planung. Das Gst. wird in den Planungsbe-
reich mit der Feststellung besondere Bauweise aufgenommen. Der ergänzende Bebau-
ungsplan soll bei Vorliegen eines Planungsentwurfes ausgearbeitet werden.

Das Bestandsobjekt auf Gst. 536/3 wird rechtlich abgesichert und zugleich sichergestellt,
dass von den (durch den bewilligten Bestand bereits unterschrittenen) Abstandsbestim-
mungen lt. TBO nicht weiter als bisher abgewichen wird.

Der ergänzende Bebauungsplan für das Gst. .486 soll erst bei Vorliegen eines Planungs-
entwurfes ausgearbeitet werden.

Von Manfred Hirner ist eine Zustimmungserklärung vorzulegen, wo festgehalten wird, dass
der noch auszuarbeitende und vom Gemeinderat zu beschließende ergänzende Bebau-
ungsplan vom künftigen Grundeigentümer der GP .486 in Auftrag zu geben bzw. zu
bezahlen ist.

Die Festlegung der Bebauungsbestimmungen orientiert sich am mit der Gemeinde abge-
stimmten Projekt und an den örtlichen Gegebenheiten.

Mit der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügen-
berg wurde begonnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg ge-
mäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von
Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht über
die **Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** vom
11.09.2023, Zahl: 910 BPL 02-2023 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsicht-
nahme aufzulegen.

Der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes sieht folgendes vor:
BMD M 1,30; BW b TBO; HG H 681,65 müA.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des
gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-
nahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

5. Beschlussfassung Änderung Richtlinie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über
die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 be-
schlossen.

Die hohen Lebenserhaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den
Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderun-
gen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die
Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsicheren Beihilfen zu verbessern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,- auf € 1.300,-.
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,- auf € 2.800,-.
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,- bzw. von € 5,- auf € 6,- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.

Die angeführten Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol mit Wirksamkeit 1. Juni 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

6. Beschlussfassung Sonderbeitrag für 2023 – Tiroler Gemeindeverband:

Laut Bürgermeister Ing. Josef Unterweger beträgt der Mitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband bisher € 1,35 je Einwohner – das ergibt gesamt € 1.970 pro Jahr.

Vom Bürgermeister wird der Tiroler Gemeindeverband als sehr wichtig Institution für Gemeinden als Interessenvertretung sowie als Beratungs- und Servicestelle gesehen: Der Verband wird von unserer Gemeinde immer wieder in juristischen und sonstigen Angelegenheiten in Anspruch genommen.

Geplant ist, eine **Erhöhung** des Sondermitgliedsbeitrages zum Tiroler Gemeindeverband **von € 2,00/Einwohner noch für 2023** (gedeckt mit 10.000 Einwohnern, das wären insgesamt ca. € 1,2 Mio.).

Aus rechtlicher Sicht ist daher auch zumindest für 2024 eine Erhöhung um € 2,00/Einwohner zu empfehlen, um für die zu erwartenden Prozesskosten, die Tilgung der bekannten Haftungen und allfällige weitere Haftungen bestmöglich ausgestattet zu sein.

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg beschließt für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohner zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessensvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

GR Andreas Emberger stimmt der Erhöhung zwar zu, merkt jedoch an, dass diese Erhöhung aufgrund verschiedenster Vorfälle in der Vergangenheit sehr kritisch zu betrachten sei.

7. Ansuchen Zuschuss Schneekanonen Rodelbahn Goglhof:

Der Bürgermeister Ing. Josef Unterweger informiert den Gemeinderat, über das Ansuchen von Konrad Baumann, Gasthaus Goglhof. Die über 20 Jahre alten Schneekanonen sind nicht mehr Stand der Technik und werden durch 2 neue, aber gebrauchten ausgetauscht. Die Kosten für die 2 gebrauchten Anlagen belaufen sich auf € 31.200,00.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Familie Baumann viel für Kinder, Schüler und Vereine übrighat.

Da der Aufwand für die Rodelbahn immer kostenintensiver und schwieriger wird und damit die Rodelbahn weiterhin betrieben werden kann, wird um eine Unterstützung ersucht. Es wurde vorgeschlagen, dass sich die Gemeinden Fügen und Fügenberg jeweils mit € 5.200,00 und der Tourismusverband mit € 10.400,00 beteiligen. Die Rodelbahn wird von Einheimischen, Gästen u. Schulen als kostenlose vom Tal aus gut erreichbare Sportmöglichkeit genutzt und ist sehr beliebt und eine Bereicherung für die Ferienregion. Die restlichen Kosten würden von der Fam. Baumann selbst getragen, wobei angemerkt wird, dass mit hohen Stromkosten gerechnet werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass die € 31.200,00 brutto sind und die Familie Baumann (Goglhof) sich die MWSt. zurückholen kann. Daher ist von einem Nettobetrag in Höhe von € 26.000,00 auszugehen, d.h. $€ 26.000,00 : 3 = € 8.666,67 : 2 = € 4.333,33$ (Anteil Gemeinde Fügenberg).

Nach Beratung und Meinungsbildung im Gemeinderat wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt und beschlossen, der Familie Baumann als Zuschuss für die Schneekanonen Rodelbahn Goglhof eine Einmalzahlung in Höhe von € 4.333,33 (Nettobetrag) zu gewähren.

GR Andreas Emberger spricht sich für einen Zuschuss in Höhe von € 5.200,00 aus, mit der Begründung, dass sich die Gemeinde Fügenberg im selben Ausmaß wie die Gemeinde Fügen beteiligen sollte.

GV Hanspeter Pfister begründet den gewährten Zuschuss damit, dass die Rodelbahn einerseits kostenlos zur Verfügung gestellt wird und andererseits, dass aufgrund der niedrigen Lage eine Aufrechterhaltung der Rodelbahn ohne Schneekanonen sehr schwierig sei.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

Vom Bürgermeister wird noch angemerkt, dass von der Familie Baumann zugesagt wurde, dass die Kinder des Kindergartens bzw. der Volksschule Fügenberg bei einigen zukünftigen organisierten Fahrten mit dem Goglhofzug kostenlos mitfahren können.

8. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Winterdienst 2023/2024:

Bgm. Ing. Josef Unterweger berichtet, dass in Sachen Vergabe Winterdienst 2023/2024 in der Bauausschusssitzung vom 05.09.2023 beraten wurde. Die Firma Transporte Haun hat um Erhöhung der Regiestunden für Traktor zum Schneeräumen und Pickup zur Salzstreuung auf € 69,50/Std. angesucht. Dies entspricht einer Erhöhung um 6 % von derzeit € 65,50/Std.).

Nach Beauftragung durch den Bauausschuss hat der Bürgermeister mit der Firma Transporte Haun einen Regiestundensatz von € 68,50 ausverhandelt.

Transporte Haun:

€ 68,50 pro Stunde/netto für **Traktor mit Schneepflug und Splittstreuer**

inkl. Wartung (Schmierdienst) Schneepflug

(keine zusätzlichen Stunden für Wartungsarbeiten)

exkl. Verschleißteile und Reparaturen

Salzstreugerät: € 68,50 pro Stunde/netto

Christian Heim:

€ 68,50 pro Stunde/netto inkl. aller Zuschläge für die Schneeräumung.

Wartungsarbeiten, Schmierdienst Schneepflug sind inkludiert, d.h. keine zusätzlichen Stunden.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass aufgrund der derzeit schwierigen Situation keine indexgebundene Vereinbarung zwischen Firma Haun/Heim Christian und Gemeinde Fügenberg abgeschlossen werden soll.

Vom Gemeinderat wird die angeführte Erhöhung des Regiestundensatzes auf € 68,50 der Firma Transporte Haun bzw. Heim Christian für den Winterdienst 2023/2024 befürwortet und einstimmig beschlossen. Dieser Preis gilt für die gesamte Wintersaison 2023/2024.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

9. Ansuchen Neuregelung Winterdienst Gemeindestraße Hochfügen:

Bgm. Ing. Josef Unterweger erwähnt, dass die für uns die Betriebe in Hochfügen sowie die Skiliftgesellschaft Hochfügen GmbH sehr wichtig sind.

Von der Skiliftgesellschaft Hochfügen GmbH, GF Helmuth Grünbacher wurde bezüglich Winterdienst Gemeindestraße Hochfügen folgendes Ansuchen gestellt:

Ausgangslage:

Derzeit räumen wir die Strecke gesamt von der Spieljochbahn bis Hochfügen (Landes- und Gemeindestrasse)

Vom Land Tirol erhalten wir eine Entschädigung für den Bereich der L49, Pankrazbergstraße.

Mit der Gemeinde Fügenberg gibt es eine Vereinbarung aus dem Jahre 2016/17, die wir bis heute so praktizieren:

- Die Gemeinde übernimmt 300 Tonnen Salz, die darüber hinaus benötigten Mengen übernimmt die Skiliftgesellschaft Hochfügen.
- Die Räumung ist ansonsten für die Gemeinde kostenlos.

Derzeit arbeiten wir mit einem eigenen Räumgerät (=Unimog), das notwendige zweite Gerät wird saisonal angemietet, 2 Pflüge komplett, 1 Pickup samt Streugerät.

Die Aufwands- (=laufende Kosten) belaufen sich auf ca. € 100.000.- pro Saison, wobei dies je nach Wetter schwankt. Etwaige Finanzierungskosten für den Fuhrpark exklusive.

Der Gerätschaften müssen laufend erneuert/instandgehalten werden.

Folgende Investitionen werden in den nächsten Jahren fällig:

Unimog/Traktor, € 200.000.- -€ 300.000.-

Salzerauto, alle 5-8 Jahre, (à € 30.000.-)

Pflüge, alle 5-8 Jahre (à € 20.000.-)

Wir möchten somit folgenden Vorschlag unterbreiten, um diese doch öffentliche Aufgabe, welche für uns (und auch sämtliche Hochfügener-Betriebe) aber existenziell wichtig ist, umzugestalten.

- Die Gemeinde beauftragt die Skiliftgesellschaft mit der Schneeräumung samt Salzstreuung der Straße in Regie zum selben Preis wie die bereits bestehenden Lieferanten (= Transporte Haun o.ä.) und übernimmt den Salzeinkauf ohne Deckelung. Durch die Abarbeitung der Skiliftgesellschaft reduzieren sich im Regelfall die Aufwendungen wesentlich gegenüber einem Dritten, da dies im Zuge des Liftbetriebes einhergeht.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH die Auflistung Straßenbewirtschaftung einer Wintersaison (Kosten netto € 102.291,55) vorgelegt wurde.

Laut Winterdienstvereinbarung mit dem Land Tirol erhielt die Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH in der letzten Saison 2022/2023 € 10.342,70 brutto.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, das angeführte Ansuchen der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH abzulehnen, mit der Begründung, dass eine diesbezügliche Ausschreibung Mitte September zu kurzfristig sei und diese Kosten in unserem Haushaltsplan 2023 nicht budgetiert sind.

Sollte danach eine Betreuung der Straße von der Schiliftgesellschaft Hochfügen GmbH unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht mehr erfolgen können, ist dies der Gemeinde Fügenberg rechtzeitig mitzuteilen, sodass im Frühjahr 2024 eine Ausschreibung erfolgen kann bzw. evtl. Zusatzkosten im Haushaltsplan 2024 budgetiert werden können.

Nach eingehender Beratung und Meinungsbildung beschließt der Gemeinderat, den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen und an der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahre 2016/2017 bezüglich Winterdienst Gemeindestraße nach Hochfügen für die Wintersaison 2023/2024 festzuhalten.

Abstimmung: 11 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
1 Stimmenthaltung durch Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser
(wegen Befangenheit)

10. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg:

Eingangs berichtet der Bgm. Ing. Josef Unterweger, dass infolge der vergangenen Unwetter unsererseits alles Möglich schnellst möglich in die Wege geleitet wurde, um ehest möglich mit den Aufräumarbeiten zu beginnen.

Durch die guten Kontakte des Bürgermeisters und unseres Waldaufsehers Hannes Wildauer konnte dies bestens und schnellst möglich organisiert werden.

Bis dato sind ca. 10.000 Festmeter beseitigt worden. Hierfür war es u.a. notwendig, diverse Wegsperrungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals ausdrücklich bei Waldaufseher Hannes Wildauer sowie sämtlichen Beteiligten bei den Aufräumarbeiten für die großartige und wichtige Arbeit.

- **Agrargemeinschaft: Forstwegprojekt Sonnkogeljoch:**

Seitens der Bezirksforstinspektion wurde über Auftrag der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg mittels nicht öffentlicher, beschränkter Ausschreibung die

Bauausführung eines Forstwegprojektes namens „Sonnkogelkopf“ getätigt. Bauträger ist daher die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg, die Bezirksforstinspektion Schwaz übernimmt die Bauaufsicht.

Bauausführung:

Weglänge 800 lfm

Wegbreite min. 4,5 m und max. 5,0 m

Fahrbahnbreite (Nutzbreite) 3,0 m bis 3,5 m; Bankett 0,5 m; Bergraben 0,5 m.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Fügen wurden die eingegangenen Angebote sowie die Projektbeschreibung der Bezirksforstinspektion in ihrer Sitzung vom 05.09.2023 zur Kenntnis gebracht.

Bis zum 29.08.2023 sind 2 Angebote eingelangt (Firma Erdbau Keiler u. Erdbau Thanner). Am Ende hat Erdbau Keiler den Zuschlag erhalten.

Laut Bgm. Ing. Josef Unterweger beträgt der Preis pro Laufmeter € 37,-. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 60.000,- abzüglich 50 % Förderung = € 30.000,- und Reduzierung des Festmeterpreises um ca. € 10,-, da keine Seilbahn notwendig ist.

Die verbleibenden Kosten für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fügen-Fügenberg sind überschaubar und belaufen sich voraussichtlich auf unter € 10.000,-.

Vom Gemeinderat wird die Auftragsvergabe zur Wegsanierung „Sonnkogelkopf“ an die Firma Erdbau Keiler zur Kenntnis genommen und einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

• **Bericht Waldschäden – Waldaufseher Hannes Wildauer bzw. BGM Ing. Josef Unterweger:**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Waldaufseher Hannes Wildauer über die Waldschäden infolge des Unwetterereignisses vom 11.07.2023, welches seine Spuren in den Wäldern der Agrargemeinschaft Fügen-Fügenberg hinterlassen hat.

Es sind rund 25.000 Festmeter Schadholz angefallen, was ca. 1.800 LKW-Ladungen entspricht. Die Schadholzfläche liegt bei etwa 40 ha. Beim Schadholz kommt man auf etwa 22.000 Festmeter beim Agrarwald und 3.000 Festmeter beim Privatwald. 85 % der Schadflächen betreffen Schutzwald. Die Aufarbeitung erfolgt mittels 7 Seilbahnen, 2 Harvester sowie einer Traktorwinde mit Prozessorbagger. Bisher sind rund 10.000 Festmeter Schadholz beseitigt worden. Das ist sehr wichtig, da durch diese raschen Maßnahmen dem Borkenkäferbefall vorgebeugt wird. Waldaufseher Hannes Wildauer appelliert an die Bevölkerung, sich an die Wegsperrungen zu halten. Die Holzarbeit sei mit sehr großen Gefahren verbunden. An dieser Stelle möchte er sich an das Verständnis der Bevölkerung bedanken. Man setzt wirklich alles daran, um solche Bilder wie in Osttirol (Borkenkäferbefall) in unseren Wäldern zu verhindern.

Der Waldaufseher ergänzt noch zum Sonnkogelkopfweg, dass dies ein sehr wichtiger Schritt ist, um die Aufräumarbeiten noch zu beschleunigen. Ein großer Dank gilt den Behörden für die rasche Erteilung der Genehmigungen.

11. Information Schülerverkehr 2023/2024:

Der Bürgermeister informiert, dass von der Firma Ledermair, Schwaz eine schriftliche Absage (eingelangt am 20.06.2023) hinsichtlich Angebot Schülerverkehr 2023/2024 vorliegt.

Aus verkehrsplanerischer Sicht bekommt die Firma Ledermaier die Fahrten derzeit in den bestehenden Diensten nicht unter.

Insbesondere erklärt er, dass das letztjährige Angebot der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG + Index auch heuer Gültigkeit hat.

Für die Erweiterung des Schülerverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 liegt ein zusätzliches Angebot der ZVB AG in Höhe von € 6.700,- brutto vor. Dies betrifft:

* in der Früh und 2x zu Mittag – Schüler Kleinboden mit 8-Sitzer Direktfahrt bis VS Fügenberg und retour (kein Umstieg bei der Spieljochbahn)

* Retourfahrten 11:25 und 12:20 Uhr ab VS Fügenberg bis Fügenberg (bisher ab VS Fügen) – ohne Umstieg

Für den Bürgermeister ist es wichtig, dass unsere Volksschul-Kinder so wenig wie möglich umsteigen müssen bzw. die aktuell 7 Kinder aus Kleinboden/Riedern mit einem Kleinbus (für max. 8 Kinder) direkt zur VS Fügenberg gelangen.

Laut Bürgermeister betragen die Mehrkosten somit € 36,- pro Tag. Die Gemeinde bekommt eine Förderung in Höhe von rund 35 % vom Land bzw. Finanzamt. Ob es auch noch eine zusätzliche Förderung für unsere beiden VS-Kinder mit Behinderung gibt, wird nach vorgelegten ärztlichen Befunden gerade eruiert.

Insbesondere hält der Bürgermeister fest, dass wir nach erfolgter Schulsprengeländerung für insgesamt 5 – 6 Kinder (dieses Schuljahr) vom Äußeren Fügenberg, welche nun die VS Fügenberg besuchen, der Gemeinde Fügen insgesamt rund € 1.000,- pro Kind weniger Schülerbeitrag bezahlen.

Vom Gemeinderat werden die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen und das Angebot der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG für die Erweiterung des Schülerverkehrs für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von € 6.700,- brutto einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

12. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:

- **Beschaffung LFBA mit Bergeausrüstung Feuerwehrfahrzeug Auftragserteilung Firma EMPL:**

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass laut Vergabebeschluss der Gemeinde Fügen vom 05.09.2023 über die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges unser Anteil 2023 € 40.300,00 beträgt. Es haben zwei Bieter teilgenommen (Fa. Rosenbauer und Fa. Empl). Der Firma Empl wurde aufgrund des besseren Angebots, nach Prüfung der Unterlagen durch die Freiwillige Feuerwehr Fügen, der Zuschlag erteilt.

In unserem Budget für das Jahr 2023 wurden für das Löschfahrzeug € 37.500,00 beschlossen.

Die Gemeinde Fügen hat eine Förderzusage von 55 %.

Die Förderung wird von der Gemeinde Fügen anteilmäßig weitergegeben und wurde im heurigen Budget noch nicht berücksichtigt.

Ankauf Feuerwehrlöschfahrzeug Gemeinde Fügen 2023

Beitragsanteil Gemeinde Fügenberg

Budget 2023 einmalige Kosten	45.800,00
------------------------------	-----------

davon Fahrzeug	150.000,00	1. Rate Gesamtkosten
----------------	------------	----------------------

Anteil 25% Budget 2023 Fahrzeug	37.500,00
---------------------------------	-----------

Restl. Budget 2023 einmalig	8.300,00	div. Geräte u. Ausrüstung (Schmutzwasserpumpe, Helme...)
-----------------------------	----------	---

Auftrag Gesamtkosten lt. GR. Fügen	483.800,00
Anteil Fahrzeug 25% Gesamtkosten	120.950,00
Anteil Fahrzeug Rate 2023	40.316,67 von Gesamtkosten 1/3

Förderungen (Abwicklung Gde. Fügen)

Zusage 55% Landesförderung	Förderung 2023 nicht veranschlagt
Förderung 2023 Anteil	22.174,17 Förderauszahlung nicht sicher

Anteil abzüglich Förderung	18.142,50
----------------------------	-----------

Die vorgenannten Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Laut Bürgermeister ist kein Beschluss notwendig, da der Betrag im Budget für das Jahr 2023 bereits berücksichtigt bzw. beschlossen wurde.

Insbesondere berichtet der Bürgermeister, dass für den Neubau des Feuerwehrgebäudes Fügen bzw. Neubau der neuen Mittelschule Fügen demnächst Kosten und Zahlen vorgelegt werden.

• **Petition zur Straßensanierung in Hochfügen:**

Die Hochfügener Gastro- und Hotelbetriebe haben am 14.08.2023 ein Schreiben betreffend Petition zur Straßensanierung in Hochfügen eingebracht.

Demnach bitten die Betriebe in Hochfügen gemeinsam und eindringlich um eine ordentliche Straßensanierung im gesamten Straßennetz von Hochfügen. Seit Jahren wird leider nur mit „Künetten-Lösungen“ an der Straße gearbeitet. Der Zustand der Straße in Hochfügen ist optisch und technisch leider mehr als inakzeptabel. Für Gäste und Besucher in den einzelnen Betrieben wäre ein sauberes Straßenbild mehr als notwendig.

Es bedarf einer raschen Lösung vor dem Winter an den ganz dramatischen Stellen und einer mittelfristigen Gesamtlösung.

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger erklärt, dass vom Land Tirol (Abteilung Güterwege) ein Projekt zur Sanierung der Oberflächenentwässerung in Hochfügen geplant wird und in diesem Zuge auch eine Straßensanierung in Hochfügen erfolgen soll.

Dies wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen und befürwortet.

• **LWL-Ausbau Fasserweg, Opbacher Viktoria:**

Laut vorliegender Kostenschätzung/Angebot LWL Competence Center (Ing. Christine Stadlwieser) belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt Fasserweg auf € 86.066,72.

Die Kostenschätzung geht davon aus, dass dieser Bauabschnitt von einer Baufirma errichtet wird. Bei kleinen Baulosen ist die Einholung eines Angebots unerlässlich, da sonst auf Regiebases abgerechnet wird und wir dies in einer Kostenschätzung nicht abbilden können.

Leider besteht zurzeit keine Möglichkeit einer Förderung durch Bund oder Land, da hier bereits laufende Projekte die Fördermittel beanspruchen.

Wir warten aktuell auf einen Förderaufruf des Bundes. Sobald wir eine Information dazu bekommen, wird von Ing. Christine Stadlwieser umgehend den Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass eine Umsetzung des genannten Projekts Fasserweg ohne Förderung nicht möglich ist. Es sind Bemühungen um Aufnahme dieses Projekts ins neue Förderprogramm anzustellen.

Der Bürgermeister hält fest, dass Ing. Christine Stadlwieser zur nächsten GR-Sitzung eingeladen werden und über den aktuellen Stand und Vorschau Breitband-Ausbau Gemeinde Fügenberg informieren soll.

Abstimmung: 12 Stimmen JA
0 Stimmen NEIN
0 Stimmenthaltungen

13. Allfälliges:

GV Maximilian Hauser lädt den Gemeinderat zum Sommerschlusskonzert der BMK Fügen am Dienstag, den 26.09.2023 in der Festhalle Fügen ein. Für die Gemeindevertreter wird ein Tisch reserviert.

GV Maximilian Hauser erkundigt sich auf Anregung von Siegfried Egger über den Stand der Dinge in Sachen Photovoltaikanlage Hannes Emberger (Stallgebäude).

Der Bürgermeister informiert, dass seitens der Gemeinde die nötigen Schritte in die Wege geleitet wurden und erklärt, dass hierfür keine Bauanzeige bzw. Genehmigung seitens der Gemeinde Fügenberg ausgestellt wurde.

Insbesondere informiert der Bürgermeister, dass ab 01.09.2023 Photovoltaikanlagen bis 100 m² keiner Bauanzeige mehr bedürfen, jedoch ist eine Fertigstellungsmeldung seitens der bauausführenden Firma der Gemeinde vorzulegen. Über die diesbezüglichen neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen unsere Gemeindebürger/-innen informiert werden (neue Homepage, Postwurfsendung).

Der Bürgermeister informiert über den bevorstehenden Gemeindewandertag am Samstag, 16.09.2023. GR haben noch die Möglichkeit, sich bis morgen Freitag, 15.09.2023 dazu anzumelden.

GR-Ersatz Arno Gutsche Arno erkundigt sich in Sachen beleuchteter Beschilderung „Achtung Kinder“ im Bereich Bushaltestelle Rischbachbrücke.

Der Bürgermeister erklärt, dass man dran ist, hierfür eine geeignete Beschilderung zu beschaffen.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste GR-Sitzung voraussichtlich am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 stattfindet wird.

Von GR Robert Leo wird festgehalten, dass er immer an den ungeraden Wochen Frühlingschicht hat.

Nicht öffentlicher Teil:

14. Personalangelegenheiten:

Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 22:00 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 15 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 14.09.2023

.....
Der Bürgermeister:

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....
Schriftführer